

Bekanntmachung betreffend die Wahl zur Vollversammlung und zu den Regionalausschüssen 2014 der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode 1. April 2014 bis 31. März 2019.

Die Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg gibt die am 25. September 2014 und am 30. September 2014 festgestellten Ergebnisse der in den Regionalausschüssen Marburg und Schwalm-Eder durchgeführten mittelbaren Wahlen bekannt:

Die direkt gewählten Mitglieder des Regionalausschusses Marburg der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg haben in ihrer Sitzung am 25. September 2014 gemäß §§ 22, 17 ff. IHK-Wahlordnung

Herrn Andreas Bartsch
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
35037 Marburg

als Mitglied des Regionalausschusses Marburg der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für die Wahlperiode 2014 bis 2019 gewählt.

Die direkt gewählten Mitglieder des Regionalausschusses Schwalm-Eder der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg haben in ihrer Sitzung am 30. September 2014 gemäß §§ 22, 17 ff. IHK-Wahlordnung

Herrn Hans Wilhelm Kleppe
Geschäftsführer
Conrad Hohmann GmbH u. Co KG
34281 Gudensberg

Herrn Ulrich Lenk
Geschäftsführer
Lenk Betreuungs GmbH
34582 Borken

Herrn Peter Meyer
Geschäftsführer
Greiner GmbH
34590 Wabern

Herrn Martin Rauter
Geschäftsführer
R & K Logistik GmbH
34576 Homberg (Efze)

als Mitglieder des Regionalausschusses Schwalm-Eder der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für die Wahlperiode 2014 bis 2019 gewählt.

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses der mittelbaren Wahl in den Regionalausschüssen Marburg und Schwalm-Eder müssen gemäß §§ 18 Abs. 7, 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 IHK-Wahlordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 3. November 2014, 24:00 Uhr, schriftlich bei der

Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel eingegangen sein. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail an wahl@kassel.ihk.de. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann.

Kassel, 02. Oktober 2014

**Die Wahlkommission
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Der Vorsitzende
Detlef Kümper**